

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/435

KR.Nr. A 177/2012 (VWD)

Auftrag Felix Lang (Grüne Lostorf): Überprüfen des Spar- und Effizienzpotenzials im Zivilschutzwesen Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt das Spar- und Effizienzpotenzial im Zivilschutzwesen zu eruieren. Insbesondere sollen folgende Punkte überprüft werden:

1. Die Überführung der 14 Zivilschutzorganisationen in eine kantonale Zivilschutzorganisation.
2. Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens.
3. Rationelle und zeitgemässe überregional einsetzbare Ausrüstung und Gerätschaften.
4. Verzichtbare Doppelspurigkeiten zu anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere gegenüber der Feuerwehr.
5. Synergiemöglichkeiten mit anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Zum Beispiel beim Kurswesen, bei Gerätschaften, bei Übungszentren und allgemein bei Anschaffungen.

2. Begründung

Der Zivilschutz ist ein gleichgestellter Partner des Bevölkerungsschutzes und kommt bei Katastrophen und Notlagen in der Regel nach dem Ersteinsatz der Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr und Sanität) unterstützend und ablösend zum Einsatz. Katastrophen werden weder durch Gemeinde- noch Bezirksgrenzen beschränkt, sondern betreffen vielfach grosse Teile des Kantons. Um sicherzustellen, dass die Mittel des Zivilschutzes rasch und effizient dort eingesetzt werden, wo sie den grössten Nutzen bringen, ist eine zentrale Führung unabdingbar.

Eine Reduktion auf eine Organisation bringt bedeutende Vorteile. Die Leitungen der bisher 14 Organisationen können auf eine Führungsstruktur reduziert werden. Die personellen Mittel können gestrafft, die Zivilschutzangehörigen bedarfsorientierter eingeteilt, die Ausbildung vereinheitlicht sowie die Bewirtschaftung der Anlagen, Schutzräume und des Materials harmonisiert werden. All dies führt zu namhaften Kosteneinsparungen und bedeutet für die Gemeinden sowohl eine finanzielle Entlastung als auch einheitliche Finanzierung. Die bisher gewohnten Leistungen des Zivilschutzes in den Gemeinden werden nur unbedeutend eingeschränkt. Insgesamt ergibt sich durch die Schaffung einer kantonalen Zivilschutzorganisation eine Ballung von Synergien und durch die Konzentration der Kräfte auch eine kompetentere Einsatzbereitschaft. So wird der Zivilschutz im Kanton Solothurn von der Bevölkerung und den anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes als ein moderner, verlässlicher und gleichwertiger Partner wahrgenommen.

Heute wird das Zivilschutzwesen von der Öffentlichkeit wenig, aber sehr schöngeredet wahrgenommen. Von einsatzwilligen Zivilschutzangehörigen hört man von hinter den Kulissen ganz anderes. Von langwierigen, langweiligen Sirenentests, zum x-ten Male Einteilungsgespräche und bis zu 4-stündiger Atomkraftwerkbesichtigung ist die Rede. Es sei schon vorgekommen, dass die ganze Mannschaft unmotiviert gewesen sei, weil ein straffes sinnvolles Programm fehlte, dass man bereits um 15.30 Uhr Schluss gemacht habe, statt wie vorgesehen um 17.00 Uhr. Auch

wird die nachhaltige Wirkung von zwei Tagen WK pro Jahr in Frage gestellt. Sie gleichen meistens einer Pflichtübung. So darf, insbesondere in Zeiten von knappen finanziellen Mitteln, mit Steuergeldern und Erwerbersersatz nicht umgegangen werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Entgegen den Ausführungen in der Begründung des Auftrags, stellen wir fest, dass der Zivilschutz im Kanton heute im Bewusstsein der Bevölkerung sehr gut verankert ist und unter den Akteuren des Bevölkerungsschutzes mehr denn je als ebenbürtiger und geschätzter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird. Als Beispiel sei hier die Bundeserdbebenübung SEISMO vom vergangenen Jahr angeführt, in der sich die beteiligten Zivilschutzeinheiten sowohl aus Sicht der Übungsleitung als auch jener der Partnerorganisationen eindrücklich bewährt haben.

Vor dem Hintergrund der sich kontinuierlich ändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen müssen – wie in den anderen Bereichen des Bevölkerungsschutzes – sowohl Organisation und Arbeitsweise als auch Wirkung des Zivilschutzes laufend überprüft und optimiert werden, um dessen Einsatzbereitschaft gewährleisten zu können. Entsprechend werden auch die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes immer wieder den Erfordernissen angepasst und erneuert.

3.2 Die Überführung der 14 Zivilschutzorganisationen in eine kantonale Zivilschutzorganisation

Die laufende Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) trägt dem Anliegen einer Straffung und Effizienzsteigerung Rechnung in dem sie die Mindestgrösse der Bevölkerungsschutzkreise anhebt. Es wird in Zukunft noch ca. sieben RZSO im Kanton Solothurn geben. Diese werden einerseits eine ansprechende Grösse haben ohne dass andererseits die wichtige regionale Verankerung verloren geht. Eine Zusammenlegung der bisherigen 14 RZSO in eine kantonale Organisation dürfte derzeit politisch nicht durchsetzbar sein und würde die Schaffung zusätzlicher Vollzeitstellen bedingen.

Gerade die regionale Verankerung der Organisationen mit den entsprechenden Ortskenntnissen und dem Netzwerk ist im Einsatz von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dies beweist unter anderem auch die Partnerorganisation Feuerwehr im täglichen Einsatz. Dazu kommt der unschätzbare Wert des Milizsystems welches sich, wie auch internationale Vergleiche immer wieder zeigen, bewährt.

Selbstständige und in den Regionen verwurzelte Einsatzelemente sind gerade in einer Katastrophe für unseren geographisch weitverzweigten Kanton sehr wichtig. Dies hat unter anderem die im Jahre 2012 durchgeführte Bundeserdbebenübung SEISMO eindrücklich vor Augen geführt als die Jurahöhen während Tagen nicht passierbar waren.

Somit geht die laufende Teilrevision des BZG genau in die richtige Richtung: Einerseits können die Gemeinden ihre lokalen Besonderheiten und ihre Autonomie in den sieben neuen Regionen wahren. Andererseits können die grösseren Regionen effizienter und professioneller arbeiten und verfügen auch über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen.

3.3 Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens

Die Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens ist uns ein grosses Anliegen. Aus diesem Grund hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) im Frühjahr 2012 den Zivilschutzregionen ein neues Konzept zur Kontrolle und Unterstützung des Kurswesens vorgestellt. Im 2013 kommt dieses teilweise und 2014 dann voll zum Tragen. Der Kanton betreut

die Regionen in ihren Dienstleistungen vor Ort und führt neu wieder Inspektionen durch in denen die Einsatzbereitschaft personell, organisatorisch und materiell überprüft wird. Das neue Konzept und die weitere Regionalisierung (unter 2.1 beschrieben) werden die Wirksamkeit, Effizienz und Professionalität des Kurswesens stark verbessern.

3.4 Rationelle und zeitgemässe überregional einsetzbare Ausrüstung und Gerätschaften

Die geplante weitere Regionalisierung (siehe Ziffer 3.2) ermöglicht den überregionalen Einsatz von Ausrüstung und Gerätschaften. Die geplante Materialersatzbeschaffung berücksichtigt unter anderem auch die demographische Entwicklung der Stellungspflichtigen in den nächsten 20 Jahren. Mit der geplanten Regionalisierung kann also Effizienz des Zivilschutzes auch im Beschaffungswesen wesentlich gesteigert werden.

3.5 Verzichtbare Doppelspurigkeiten zu anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes, insbesondere gegenüber der Feuerwehr

Mit der laufenden Teilrevision des kantonalen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes sollen pro Region je eine Material- und eine Ausbildungskommission gebildet werden. Darin sind alle Partner des Bevölkerungsschutzes vertreten. Diese Kommissionen koordinieren Materialbeschaffungen, den Einsatz des Materials und die Ausbildung. Damit sollen Doppelspurigkeiten künftig vermieden werden.

3.6 Synergiemöglichkeiten mit anderen Organisationen des Bevölkerungsschutzes. Zum Beispiel beim Kurswesen, bei Gerätschaften, bei Übungszentren und allgemein bei Anschaffungen

Die unter Ziffer 3.5 erwähnten, neu zu schaffenden Kommissionen sollen wesentlich dazu beitragen diese geforderten Synergien bei der Ausbildung und der Materialbeschaffung zu realisieren. Die beiden kantonalen Ausbildungszentren ifa (Feuerwehr) und ziko (Zivilschutz) befinden sich an demselben Ort in Balsthal. Mit dieser gemeinsam genutzten modernen Infrastruktur ist der Kanton Solothurn anderen Kantonen bereits heute voraus.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (2)
Zivilschutz, Peter Huber, Chef (Versand durch AMB)
Aktuariat JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat